



Fachdienst Umweltschutz und Freiraum  
Herr Thomas Meilwes, Tel. 172397

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Spielflächen für Kleinkinder auf Wohnbaugrundstücken**

Beschlussvorlage Nr. 081/2022

Produkt: 13.01.01 Freiraumplanung und Waldwirtschaft

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	öffentlich	11.05.2022
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	30.05.2022
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	20.06.2022

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja  nein

investiv  konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen  
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)  
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen  
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

**Beschlussumsetzung bis 10.07.2022**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfehlen, den in der Anlage beigefügten Entwurf der „Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Spielflächen für Kleinkinder auf Wohnbaugrundstücken“ zu beschließen und damit die bisherige „Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder“ außer Kraft zu setzen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt, den oben genannten Entwurf als „Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Spielflächen für Kleinkinder auf Wohnbaugrundstücken“ und setzt damit die bisherige „Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder“ vom 11. Juli 1975 außer Kraft.

### **Begründung:**

Die zurzeit noch aktuelle Spielplatzsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 11.07.1975 regelt Größe, Lage und Ausstattung von Kleinkinderspielplätzen, für Kinder bis zum Alter von 6 Jahren, auf Wohnbaugrundstücken. Die Regelungen haben sich in der Praxis im Laufe der Jahre zum Teil als wenig präzise und schlecht praktikabel erwiesen. Zudem genügen sie nicht mehr den gestiegenen technischen Anforderungen an Sicherheit oder Barrierefreiheit.

Im Hinblick auf die gestalterische Diversifizierung wie auch die der Spielgeräte und ihren Unterhalt ist eine Verbesserung der Regelungen erforderlich.

Die Satzung enthält nunmehr präzisere Angaben zur Ausstattung, zum Nachweis von Sicherheitsanforderungen, zu Netto- und Bruttospielflächen und zur Pflege und Unterhaltung sowie zur Erreichbarkeit und Einsehbarkeit der Anlagen. Ferner werden die Voraussetzungen für einen Verzicht auf Spielflächen im Einzelfall klarer gefasst. In Zeiten zunehmender Flächenkonkurrenz durch Verdichtung, insbesondere durch den Individualverkehr und seine Ansprüche auf den Wohnbaugrundstücken, wurde auch eine verbesserte Durchsetzungsfähigkeit der Ansprüche von Kindern auf wohnungsnahen und vor allem sicheren Freiraum angestrebt.

Der Titel der Satzung wurde von ‚Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder‘ in ‚Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Spielflächen für Kleinkinder auf Wohnbaugrundstücken‘ präzisiert.

Lüdenscheid, den 08.04.2022

*gez. Sebastian Wagemeyer*

Sebastian Wagemeyer

Anlage/n:

- Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Spielflächen für Kleinkinder auf Wohnbaugrundstücken